Nichtformulierte Initiative zum Erlass eines Reglements

«Baumschutz Binningen»

Bäume sind ein wichtiges Element für die Natur und die Lebensqualität und sie helfen die Folgen des Klimawandels zu mildern. Deshalb ist es gerade in Binningen wichtig, den Bäumen vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken und Sorge zu tragen.

Die unterzeichnenden, in Binningen stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen gestützt auf § 7 der Gemeindeordnung Binningen, den Erlass eines Baumschutzreglements mit folgenden Inhalten:

- Bäume auf öffentlichem Grund oder Arealen im Besitz der Gemeinde Binningen gelten grundsätzlich als geschützt.
- Private EigentümerInnen können Bäume auf ihrem Grund schützen lassen.
- Geschütze Bäume gemäss dieser Initiative werden in ein öffentliches Register eingetragen.
- Müssen geschützte Bäume aus wichtigen Gründen gefällt werden, ist eine Bewilligung erforderlich, welche vorgängig publiziert werden muss und gegen die eine Einsprache möglich ist.
- Bei einer Fällung eines geschützten Baumes hat eine gleichwertige Ersatzpflanzung zu erfolgen. Gleichwertig bezieht sich auf den CO_2 - Abbau des gefällten Baumes.
- Erfolgt eine Fällung geschützter Bäume ohne Bewilligung, erfolgt eine pekuniären Verwaltungssanktion und die Eigentümerschaft hat die Ersatzpflanzung samt allen anfallenden zusätzlichen Verfahrens- und weiteren Kosten zu tragen.
- Die Gemeinde fördert Neupflanzungen auf öffentlichen und privaten Parzellen, insbesondere in Gebieten mit geringem Baumbestand oder mit Hitzeinseln.
- Die Gemeinde ergreift geeignete Massnahmen, die Lebensfähigkeit geschützter und ungeschützter Bäume zu erhalten.
- Die Gemeinde schafft Anreize für einen effektiven Baumschutz.
- Die Gemeinde entwirft jeweils einen Fünfjahresplan, der beschreibt, welche Massnahmen ergriffen werden sollen, um ein baumfreundliches, baumschätzendes Binningen zu erreichen und sieht für diesen Zweck jährlich ein Budget vor.
- Die Gemeinde berichtet im Rahmen des Jahresberichts über die Entwicklungen des Baumbestandes, insbesondere der geschützten Bäume und den Stand des Fünfjahresplans.

Nur stimmberechtigte Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde 4102 Binningen

Bitte eigenhändig und möglichst in Blockschrift ausfüllen

Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum (TT MM JJJJ)	Adresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift	*Kontrolle* *(leer lassen)*
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Artikel 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Datum der Publikation im Binninger Anzeiger: 5. Oktober 2023, Beginn der Unterschriftensammlung: 6. Oktober 2023, letztmöglicher Termin für die Einreichung der Unterschriften bei der stimmregisterführenden Stelle: 5. Oktober 2025

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, die Initiative mittels Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen: Bertschi Peter, Weinbergstr. 78; Büschlen Bea, Holeerain 3; Federspiel Philippe, Hohlegasse 10B; Hauri Sirin, Weihermattstr. 5; Löhr Gaida, Schafmattweg 9; Peraccini Nicole, Hohlegasse 10B; Rehmann Judith, Margarethenstr. 20; Rehmann Katja, Margarethenstr. 20; Rehmann-Sutter Christoph, Margarethenstr. 20; Schilling Andrea, Schweissbergweg 25; Schwarb Thomas, Rebgasse 32; Strondl Brigitte, Bündtenweg 33; Sutter Rehmann Luzia, Margarethenstr. 20; Thüring Hubert, Florastr. 44

Ganz oder teilweise ausgefüllte Bögen bitte so schnell als möglich an: **Grüne Binningen, 4102 Binningen** senden. Danke!